



## Pflegeversicherung und Hilfen im Alter

### Teil 2

Leistungen für die häusliche Pflege nach dem Pflegeversicherungsgesetz können als Pflegegeld, als Pflegesachleistung oder als Kombination gewährt werden.

Pflegegeld erhält der Pflegebedürftige, wenn die erforderliche Pflege und Versorgung durch selbstengagierte Personen und/oder Angehörige übernommen wird. Je nach Pflegestufe ist der Satz anders. Das sind z.Z. noch 205 Euro / Monat in der Pflegestufe I.

Pflegesachleistungen sind Leistungen, welche durch professionelle Pflegekräfte durchgeführt werden, die einen Versorgungsvertrag mit der Pflegekasse haben. Hier gibt es mehr Geld. Es sind z.Z. noch 384 Euro / Monat in der Pflegestufe I. Das aber erhält der Sie pflegende Pflegedienst. Sie können aber auch eine Kombination wählen, bei der der Pflegedienst Sachleistungen mit den Kassen abrechnet und Sie nicht ausgenutzte Anteile Pflegegeld noch erhalten.

Es können alle Dienste der Pflege auch privat angefordert und individuell bezahlt werden. Dafür liegen in den Pflege- und Sozialstationen Preise vor.

Bitte beachten Sie auch: Die Wahl des Pflegedienstes oder der Sozialstation, die Ihre Betreuung oder Versorgung übernimmt, unterliegt immer Ihnen selbst. Bei Vorlage der Bedürftigkeit, des Rezeptes oder der Einschätzung einer Pflegestufe ist die Auswahl des Pflegedienstes immer Ihre Entscheidung.

Pflegebedürftige der Pflegestufen I, II oder III mit demenzbedingten Fähigkeitsstörungen (Altersverwirrtheit), mit geistigen Behinderungen oder psychischen Erkrankungen können Betreuungsleistungen in Anspruch nehmen und erhalten zu deren Finanzierung einen zusätzlichen Betreuungsbetrag in Höhe von bis zu 460 Euro je Kalenderjahr. Der

Betrag ist zweckgebunden einzusetzen für qualitätsgesicherte Betreuungsleistungen. Das kann Betreuung in der Gruppe sein, um als Angehöriger mal Wege zu gehen, das kann Einzelbetreuung wie Vorlesen, spazieren gehen des Erkrankten mit einem Betreuer zu Hause sein. Das wird von Pflegediensten angeboten, hier z.B. von der Diakonie Sozialstation Kahla. Das gilt nur für einen vom Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) eingeschätzten zusätzlichem Betreuungsbedarf. Dieses Geld wird erstattet. Das heißt, man legt Quittungen vor und erhält dieses Geld dann danach. Man muss es also vorher auslegen. 460 Euro im Jahr ist sehr wenig. Ein Mensch mit Altersverwirrtheit braucht eine Menge an Leistungen, die helfen, die Pflege so zu gestalten, dass der Pflegenden nicht vorzeitig aufgibt und Hilfen von Außen in Anspruch nimmt. Diese Pflege ist nämlich sehr anstrengend. Auch ist es noch immer sehr schwer, einen Demenzerkrankten in eine Pflegestufe einzuschätzen, da hier die Alltagskompetenzstörung mehr im Vordergrund steht als die Körperpflege. Mit dem neuen Gesetz gibt dazu erstens mehr Geld für die Betreuungsleistungen, nämlich 200 Euro / Monat (!) und damit ist eine Pflegestufe 0 angestrebt, extra für diese Menschen mit Alltagskompetenzproblemen.

Die bis jetzt besprochenen Themen gehören zur ambulanten Pflege – also der Pflege zu Hause.

Zusätzliche Leistungen an die Sie denken sollten sind auch noch: Pflegehilfsmittel zum Verbrauch (Bett-unterlagen, Windeln o.ä.) bis zu 31,00 Euro im Monat.

Maßnahmen zur Wohnumfeldverbesserung: bis zu 2.557,00 Euro pro Gesamtmaßnahme. Besonders für Senioren ist ein Umrüsten von Wohnungen (Haltegriffe anbringen, Stufen entfernen, Sitz für die Badewanne, Wannenslifter etc.) kein entferntes Thema. Beim Vorliegen einer Pflegestufe gewährt die Pflegekasse den genannten Betrag ein-

**„Es heißt, Weiber seien geschwätzig. Na gut, warum nicht, stehen wir dazu und schwatzen wir in Zukunft ruhig noch mehr, lauter, klarer und deutlicher und vor allen Dingen: Lassen wir uns nicht andauernd unterbrechen.“**

**Evelyn Schultz-Medow**

malig. Darüber hinaus reichende Kosten müssen Sie privat tragen. Einmalig bedeutet, einmal für diese Maßnahme z.B. Haltegriff. Wenn Sie im nächsten Jahr die Tür verbreitern wollen, oder eine Dusche einbauen wollen, weil Sie nicht mehr aus der Wanne kommen, ist das eine neue Maßnahme.

Ein Hausnotruf oder ein Funkfinger ist für Viele ein Stück Sicherheit. Dabei haben Sie eine Notfallrufleinrichtung am Telefon oder zum Umhängen in Taschenuhrform oder am Handgelenk. Dann sind Sie in allen Räumen in der Lage, per Knopfdruck Hilfe zu holen. Erkundigen Sie sich bei einem Pflegedienst oder Ihrem Hausarzt. Diese Möglichkeit gibt es bei entsprechenden Erkrankungen auf Rezept oder sonst für Selbstzahler.

Wenn häusliche Pflege nicht mehr sichergestellt oder zu bestimmten Zeiten nicht gewährleistet werden kann, gibt es die Möglichkeit der Tages- und Nachtbetreuung. Dazu werden Tagesstätten (vom Frühstück bis zum Kaffeetrinken) angeboten oder haben Pflegedienste Nachtbetreuungsstätten eingerichtet. Dabei wird die Pflege von den Pflegekassen finanziert, die übrigen Kosten (sogenannte Hotelkosten-Mahlzeiten u.ä.) zahlen Sie selbst. Sollten Sie keine Pflegestufe haben, zahlen Sie die Kosten insgesamt selbst, können aber die Leistungen durchaus in Anspruch nehmen. Die teilstationäre Pflege umfasst auch die notwendige Beförderung des Pflegebedürftigen von der Wohnung zur Einrichtung der Tages-/Nacht-pflege.

Bei Verhinderung einer Pflegeperson durch Krankheit oder einen mal sehr fällig werdenden Urlaub, oder für die Übergangszeit im Anschluss an eine stationäre Behandlung oder in sonstigen problematischen Situationen, in denen vorübergehend häusliche oder teilstationäre Pflege nicht möglich oder ausreichend ist, gibt es die Möglichkeit der Kurzzeitpflege für 4 Wochen im Jahr in einem Pflegeheim. Bedingung ist aber, dass die Pflegestufenbeantragung mindestens 6 - 12 Monate zurückliegt. Für die Zeit der Kurzzeitpflege zahlen Sie wiederum einen Anteil, der sich aus Unterkunftskosten, Ausbildungs- und Investitionskosten der Einrichtung zusammensetzt selbst. Die Pflege wird über die Pflegekasse bezahlt. Bitte beachten Sie, dass die Kosten je nach Heim unterschiedlich sind, da jedes Heim andere Preise hat. Das ist bedingt durch die Investitionen der Betreiber der Heime, Verträge mit Diensten und Lieferanten, Anzahl der Mitarbeiter, Pflegesatzverhandlungen und vieles mehr. Es gilt immer: Beraten lassen, Informationen erfragen, Heime anschauen! In der Fortsetzung erfahren Sie etwas über Heimaufnahme und Betreutes/ Altersgerechtes Wohnen. Für Ihre Fragen stehe ich gern unter Tel.: 036691-49828 zur Verfügung.

(Fortsetzung folgt)

Gabriele Pilling, Seniorenbüro des Saale-Holzland-Kreises

## Regionalgeschichte

Wie sich das Mittelalter verabschiedet und die Neuzeit sich ankündigt – Der Sächsische Bruderkrieg (1466-1451)

Der Sächsische Bruderkrieg (1446-1451) war keine Feldschlacht. Etwa 600 Ortschaften wurden im Verlauf der Auseinandersetzungen einbezogen. Der Krieg steht an der Zeitenwende zwischen den Idealen des Rittertums und der Neuzeit mit sozialen Reformbewegungen, besonders dem Erstarken des Stadtbürgertums. Bedeutend waren damals Erfurt und die reichsfreien Städte Mühlhausen und Nordhausen. Mit Jan Hus und seinen Anhängern, den Hussiten kündigte sich – 100 Jahre vor Martin Luther – schon eine Art „Reformation“ an. Die Lehren des Jan Hus bestanden im wesentlichen aus folgenden Aussagen:

- der Begriff Kirche sei vorwiegend geistlich, nicht institutionell
- die Geistlichen verachteten mit



Replik der Teilungskarte, die Pfeile weisen auf die Teilungslinie

- Gewinnsucht und Heuchelei Gott er kritisiert den Ablasshandel, Gott dürfe nicht käuflich sein
- nicht das Amt sondern das Verhalten befähige den Papst
- er lehnt die Unfehlbarkeit des Papstes ab
- er kritisiert, dass die Autorität der Kirche über der der Bibel stehe
- das Abendmahl (Brot und Wein) sollte es ungeteilt auch für Laien geben
- er stritt gegen den Verkauf von kirchlichen Ämtern

Geboren um 1370 verbrannte man Jan Hus am 6. Juli 1415 auf dem Scheiterhaufen in Konstanz. Das Urteil sprach das Konzil von Konstanz. Der Papst Johann XXIII. war zu dieser Zeit abgesetzt worden. Hus hatte in Böhmen auch unter den weltlichen Herrschern eine große Anhängerschaft. In der Folgezeit fielen die Hussiten von Böhmen aus immer wieder in die katholischen Nachbarländer ein. Das betraf vor allem Sachsen und Thüringen. 1430 plünderten die Hussiten Altenburg. In Erfurt hatte man Angst, weil die dort lehrenden Theologen die theologische Begründung für die Verurteilung des Jan Hus gaben. Der Papst und Kaiser Sigismund riefen zu insgesamt fünf Kreuzzügen gegen die Hussiten auf. Mit dem Kaiser kämpften u.a. Friedrich der II. und Heinrich von Schwarzburg. Bald waren die Länder hoch verschuldet. Auf dem Meissner Land lagen umgerechnet ungefähr 45 Mill. Euro, auf Thüringen 90 Mill. Euro Schulden. Geld wurde bei den Adligen, dem Klerus und dem Stadtbürger-

tum geborgt. Diese drei Schichten bildeten die sogenannten Landstände. Wurden sie einberufen, bildeten sie einen Landtag. So setzten sie ihre Forderungen gegenüber den Landesherren durch und erhielten im Gegenzug Ländereien, Privilegien und Macht. Nach der Thüringischen Landesordnung von 1440 konnten sie sogar den Nachfolger des Kurfürsten abwählen. Dagegen kämpfte Kurfürst Friedrich II. von Sachsen. Sein jüngerer Bruder Herzog Wilhelm III. übernahm 15-jährig, unerfahren und wild (er zeigt sich gern mit einem Wolf an seiner Seite) die Regierung in Thüringen, nachdem Landgraf Friedrich der Friedfertige (Vetter des Kurfürsten Friedrich I. von Sachsen) 1440 starb. Die Regierungsgeschäfte aber lagen wohl in der Hand der ihn umgebenden Räte. Im Vertrag von Weißenfels wurden 1444 eine mindestens noch dreijährige gemeinsame Regierung vereinbart. Jedoch drängten beide Seiten bald auf eine Landesteilung. Am 26. September 1445 kam es dann in Leipzig dazu. Nach der Goldenen Bulle „teilt der Jüngere und wählt der Ältere“. Wilhelm teilte, nachdem wahrscheinlich die Landstände den Teilungsplan ausgearbeitet hatten. Friedrich wählte vollkommen unerwartet Thüringen (siehe Karte). Wilhelm und seine Berater fühlen sich ungerecht behandelt. Wilhelm verweigert dem Teilungsplan seine Zustimmung.

(Fortsetzung folgt)

Alexander Pilling

Quelle: „Zerstörtes Land durch Bruderkrieg – Auf den Spuren des Sächsischen Bruderkrieges zwi-

schen Saale und Ilm“, Glaux-Verlag 2007

## Über das Erben

Ein altes philippinisches Märchen erzählt von einem König, der zwei Söhne hatte. Als er alt geworden war, wollte er einen von beiden zu seinem Nachfolger einsetzen. Er gab beiden Söhnen je fünf Silberstücke und sagte: "Geht, und füllt die Halle unseres Schlosses. Was ihr für das Geld kauft, um die Halle zu füllen, das ist eure Sache." Der ältere Sohn ging hin, kaufte eine riesige Menge ausgedroschenes Stroh, brachte es in die Halle und füllte sie damit bis oben an. Danach kam der jüngere Sohn. Er räumte das Stroh aus der Halle, stellte mitten in den großen Raum eine Kerze und zündete sie an. Der Lichtschein füllte den Raum bis in den letzten Winkel. Da sagte der König zu ihm: "Du sollst mein Nachfolger sein, denn du hast die Halle nicht mit nutzlosem Stroh gefüllt, sondern mit dem, was die Menschen wirklich brauchen: dem Licht." Quelle unbekannt

## Veranstaltungen

Mittwoch, 12. März, 19.30 Uhr  
Bibliothek Reinstädt  
Von den Anfängen der Landvermessung in Thüringen  
Vortrag mit Falk Zimmányi,  
Katasteramt Apolda  
Im frühen 18. Jahrhundert wurden im Herzogtum Sachsen-Weimar für europäische Maßstäbe beispielgebende Landvermessungen vorgenommen. Hauptziel war, die Steuergerechtigkeit auf die Besitzverhältnisse abzustimmen. Auf lebendige Weise werden alte Maßsysteme, Vermessungsgeräte, die frühen Karten und die Arbeit der Vermesser und Feldgeschworenen dargestellt.

Freitag, 14. März, 20.00 Uhr  
„Lange Nacht der Hausmusik“  
Am Freitag, 14. März 2008, um 20.00 Uhr laden wir Sie in das Alte Pfarrhaus Nr. 28 nach Großbeutendorf  
Im Rahmen der Eröffnung der Thüringer Bachwochen 2008 finden vielerorts in Thüringer Wohnungen Musikabende statt unter dem Motto „Hausmusik bei Familie Bach“.  
Gute Musik, Wein und nette Gespräche erzeugen ein Flair, das Sie sich nicht entgehen lassen sollten.

Dieser Abend hatte bereits in den letzten Jahren einen ganz besonderen Reiz und lässt in so einem kleineren Rahmen die Musik sehr viel intensiver wahrnehmen.

An der Orgel spielen Meta-Elisabeth Kuritz, Tobias Köllner und Ina Kuritz.

Herzliche Einladung an Sie!  
Der Eintritt ist frei.

Mittwoch, 9. April, 19.30 Uhr  
Kemenate Reinstädt  
Thüringer Sagengeheimnisse  
Bilder-Vortrag mit Rainer Hohberg aus Hummelshain

Der Schriftsteller Rainer Hohberg spürt als Sagendetektiv dem Funken Wahrheit nach, der neben Gespenstischem und Fantasiévolem in den Sagen steckt, die sich um zahlreiche Thüringer Orte ranken.

Sonntag, 13. April  
Theaterfahrt nach Erfurt  
„Die Rosenkönigin“  
Operette in deutscher Sprache von einem der bedeutendsten italienischen Opernkomponisten der Wende zum 20. Jahrhundert, von Ruggero Leoncavallo.

Vorstellungsbeginn: 15.00 Uhr  
Kartenverkauf: Touristinformation im Stadtmuseum Kahla Telefon: 03 64 24 / 78 4 39

Preis: 21,50 Euro incl. Hin- und Rückfahrt mit dem Bus von Kahla, Gumperda und weiteren Orten in der Umgebung

## Bibliothek Reinstädt

Dienstag, 11. März, 16 - 18 Uhr

## O Welt in einem Ei

O Welt im Ei, von Haut  
Und Schale rings umgeben!  
Wenn dich die Sonne schaut,  
beginnt dein freieres Leben!

Dann lebst du, wie dein Ahne will,  
Als Strauß, als Fisch, als Krokodil,  
Als ein Mehrerwachen,  
Ein größeres Glück und größere Qual  
In einem weiteren Oval,  
Bis neue Schalen krachen.

O Welt in einem Ei,  
wie wichtiges entscheidet sich,  
Geht deine Wand entzwei.  
Vielleicht verschlingt man, kocht man dich,  
Ißt dich mit Senf, mit Kaviar  
(Störs ungezählten Eiern!).

Und wenn sie Ostern feiern,  
Die dich verschlucken roh und gar,  
Dann lachen sie und spaßen  
A conto Osterhasen.  
Doch wer von ihnen denkt dabei  
An dich, du Mikrowelt in einem Ei?

Joachim Ringelnatz



Die Redaktion des Schönbergboten wünscht Ihnen und Ihren Angehörigen frohe, heitere, unbeschwerte sowie segensreiche Osterfeiertage!

## Geburtstage

- 03.03. Johanna Schweitzer Gumperda, 82 Jahre
- 04.03. Erna Gundermann Reinstädt, 82 Jahre
- 04.03. Irma Nattermüller Dröbnitz, 94 Jahre
- 04.04. Gudrun Weber Geunitz, 75 Jahre
- 05.03. Christa Wenzel Bibra, 72 Jahre
- 06.03. Irma Ungelenk Reinstädt, 71 Jahre
- 07.03. Hans Coriand Gumperda, 80 Jahre
- 07.03. Agnes Meißner Röttelmisch, 79 Jahre
- 09.03. Anneliese Schneider Reinstädt, 75 Jahre
- 10.03. Roseline Kröber Bibra, 79 Jahre
- 12.03. Ruth Becher Gumperda, 82 Jahre
- 12.03. Alfred Unsinn Dröbnitz, 83 Jahre
- 17.03. Gertraud Weber Reinstädt, 81 Jahre
- 18.03. Elsa Nienemann Gumperda, 86 Jahre
- 21.03. Klaus Eisenwinder Dröbnitz, 72 Jahre
- 23.03. Ingrid Hermann Bibra, 71 Jahre
- 24.03. Gerd Sippach Reinstädt, 76 Jahre
- 27.03. Helga Dietzel Bibra, 77 Jahre
- 28.03. Elisabeth Staniek Geunitz, 71 Jahre

## Kirchliche Nachrichten

### Kirchspiel Gumperda / Reinstädt

Gumperda, Bibra, Zwabitz:  
Frau Pastorin Hoffmann, Altendorf  
Tel. 036424 / 22772

Reinstädt, Geunitz: Herr Pfarrer  
Dr. Freund, Orlamünde  
Tel. 036423 / 22403



#### Gottesdienste

St. Peter- u. Pauls-Kirche  
Gumperda  
Sonntag 2.3. um 09.00 Uhr im  
Gemeinderaum Gumperda mit  
Herrn Reich, Altenberga, Lektor

Zentralgottesdienst für die Ge-  
meinden Gumperda, Bibra,  
Zwabitz mit heiligem Abend-  
mahl:

Karfreitag 21.3. um 10.30 Uhr in  
der Kirche Gumperda mit Pastorin  
Hoffmann

Ostersonntag ist für die Gemein-  
den Gumperda, Bibra Zwabitz nichts  
geplant, ein Osterfrühstück nach  
vorhergehender Andacht könnte  
von der Gemeinde / GKR vielleicht  
selbst organisiert werden?

#### Impressum

Schönberg-Bote, Nachrichtenblatt der  
Gemeinden Bibra, Gumperda, Reinstädt,  
Wittersroda und Dröbnitz

Nachrichten, Termine und Neuigkeiten  
sind bitte bis zum 15. des Monats bei  
Fam. Pilling, Röttelmisch 23,  
Tel.: 03 64 22 / 2 03 1 und 2 24 98 abzuge-  
ben.

Der Schönberg-Bote erscheint monatlich  
und wird kostenlos an alle Haushalte der  
Gemeinden verteilt. Einzelexemplare sind  
darüber hinaus in der Verwaltungsgemein-  
schaft "Südliches Saaletal", in der Druck-  
erei DMD in Kahla und bei Herrn Karl-  
Heinz Voigt in Gumperda erhältlich. Er ist  
auch als PDF-Datei über die Internetseite  
[www.reinstädter-landmarkt.de](http://www.reinstädter-landmarkt.de) abrufbar.  
Herausgeber sind die Gemeinden des  
Reinstädter Grundes und der "GRUND  
GENUG" e.V.

Druck: DMD, Bachstr. 40, 07768 Kahla,  
Tel.: 03 64 24 / 5 47 72

Auflage: 531 Exemplare pro Ausgabe  
Gestaltung: Th. Schikora, Wurzbach  
Verantwortlich für den amtlichen Teil sind  
die Gemeinden, verantwortlich für den  
sonstigen Inhalt ist der Vorstand des  
"GRUND GENUG" e.V.

St. Paulus-Kirche Bibra  
Sonntag 2.3. um 10.30 Uhr in der  
Kirche Bibra mit Herrn Reich,  
Altenberga, Lektor  
Ostermontag 24.3., 09.00 Uhr  
Festgottesdienst in der Kirche  
Bibra mit heiligem Abendmahl mit  
Pastorin Hoffmann

St. Petrus-Kirche Zwabitz  
Ostermontag 24.3. um 10.30  
Uhr Festgottesdienst in der Kirche  
Zwabitz mit heiligem Abendmahl  
mit Pastorin Hoffmann

St. Michaelis-Kirche  
Reinstädt  
Sonntag 9.3. um 14.30 Uhr  
Gottesdienst im Gemeinderaum  
Karfreitag 21.3. um 14.30 Uhr  
Gottesdienst im Gemeinderaum  
Ostermontag 24.3. um 14.30 Uhr  
Festgottesdienst in der Kirche mit  
heiligem Abendmahl

St. Elisabeth-Kirche Geunitz  
Ostersonntag 23.3. um 13.00  
Uhr Festgottesdienst in der Kirche



#### Gemeindeveranstaltungen

Frauennachmittage  
Frauenkreis der Gemeinden  
Gumperda, Bibra Zwabitz  
Donnerstag 13.3. und 27.3.  
Gemeinderaum Gumperda jeweils  
14.00 Uhr  
Frauenkreis der Gemeinden  
Reinstädt und Geunitz  
Donnerstag 27.3.2008 um 14.00  
Uhr Gemeinderaum Reinstädt

#### Friedhof – Wassergeld 2008 Bibra

Pro Grab bitte 4,00 Euro bei  
Konrad Große, Bibra entrichten  
oder überweisen auf Konto Kirche  
Bibra, Kontonr. 281069, BLZ  
83053030, Sparkasse Jena. Auf  
dieses Konto darf auch das  
Kirchgeld / Person 24,00 Euro  
überwiesen werden.

Zwabitz  
Pro Grab bitte 6,50 Euro bei Herta  
Steinbrücker, Zwabitz entrichten  
oder überweisen auf Konto Kirche  
Zwabitz, Kontonr. 283223, BLZ  
83053030, Sparkasse Jena. Auf  
dieses Konto darf auch das  
Kirchgeld / Person 24,00 Euro  
überwiesen werden.

### Kirchspiel Dröbnitz / Wittersroda

Pfarrhaus Dröbnitz  
(036422 / 22405 )  
Pfarrer Mathias Rüb in Vertretung  
für Frau Pastorin Weigel  
(0174 / 6931898 )



#### Gottesdienste

Kirche Dröbnitz  
So. 02.03.08 10.00 Uhr  
Gottesdienst (Pfarrhaus)  
Do. 20.03.08 18.00 Uhr  
Abendmahlsgottesdienst  
Karfreitag, 21.03.08  
ca.15.00Uhr Kreuzwegandacht  
So. 23.03.08 10.00 Uhr  
Ostergottesdienst  
So. 06.04.08 10.00 Uhr  
Gottesdienst

Kirche Keßlar  
Karfreitag, 21.03.08 14.00Uhr  
Kreuzwegandacht  
So. 23.03.08 10.00Uhr  
Osterfamiliengottesdienst

Kirche Wittersroda  
So. 02.03.08 08.30 Uhr  
Gottesdienst  
Karfreitag, 21.03.08 ca.16.30  
Abendmahl am Kreuzweg  
So. 23.03.08 08.30 Uhr  
Ostergottesdienst

Kirche Lotschen  
Karfreitag, 21.03.08 14.30Uhr  
Kreuzwegandacht  
Mo. 23.03.08 13.00 Uhr  
Ostergottesdienst

Kirche Meckfeld  
Mo. 23.03.08 14.00 Uhr  
Ostergottesdienst



#### Gemeindeveranstaltungen

Gemeindeausfahrt mit  
Senioren ins Ahorntal  
in der Fränkischen Schweiz zur  
Burg Rabenstein, Sophienhöhle  
und Klaussteinkapelle am  
Donnerstag, den 13. 03.2008  
12.00Uhr ab Dröbnitz  
(Interessenten melden sich bitte  
im Pfarrhaus Dröbnitz)

Seniorenachmittag  
Mittwoch, 26.03.2008 4.30 Uhr  
im Pfarrhaus Dröbnitz